

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses
Jugendhilfeplanung am 16.08.2011**

öffentlich

Ort: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Schopenhauerstr. 4
Raum 117
06114 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Heike Wießner		in Funktion Stellvertretende Vorsitzende
Frau Ute Haupt		
Frau Hanna Haupt		
Frau Katja Raab		
Frau Dr. Inés Brock		i.V. von Frau Wolff anwesend
Frau Beate Gellert		i.V. von Herrn Kramer anwesend
Frau Sylvia Plättner		i.V. von Frau Klotsch anwesend
Frau Katharina Brederlow	Verw	
Herr Christian Deckert	Verw	
Frau Uta Kaupke	Verw	

Entschuldigt fehlen:

Frau Sabine Wolff	entsch.	Stellvertr. Frau Dr. Brock anwesend
Herr Leonhard Dölle	entsch.	
Frau Antje Klotsch		Stellv. Frau Plättner anwesend
Herr Uwe Kramer	entsch.	Stellv. Frau Gellert anwesend

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2011
4. Vorstellung der Ergebnisse aus dem Qualitätszirkel § 13 SGB VIII
5. Vorschlag der Verwaltung zu Formalien der Geschäftsordnung der Sozialraumgruppen
6. Bestätigung der Vorsitzenden der Sozialraumgruppen I - V
7. Vorstellung des Bewertungsverfahrens der Verwaltung zu den Fördermittelanträgen
8. Anträge von Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
- 8.1. Antrag Frau Dr. Brock zur Auftragserteilung für den Qualitätszirkel nach § 13 SGB VIII
9. Mitteilungen
- 9.1. Mitteilung der Verwaltung zum Themenspeicher II. Halbjahr 2011
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Wießner, stellv. Vorsitzende, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die TO wurde ohne Änderungen bestätigt.

Anfrage von Frau Plättner, wann der Sachkostenkatalog auf der TO steht.

Herr Deckert antwortete, dass dieser im UA September auf der TO stehen soll.

Anmerkung Frau Plättner, dass dies schwierig für die freien Träger ist, dass dieser n.n. vorliegt.

Hinweis H.Deckert, dass die freien Träger mit dem Ihnen vorliegenden Unterlagen hierzu arbeiten sollen und dies für ihre Antragstellungen nehmen.

Anfrage Frau Gellert, dass Mieten und Pachten nicht gesplittet werden können.

Antwort Herr Deckert, können gesplittet werden, Gesamtpaket wird 2012 (Übergangsfrist) gezahlt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2011

Genehmigung der Niederschrift ohne Änderungen.

zu 4 Vorstellung der Ergebnisse aus dem Qualitätszirkel § 13 SGB VIII

Herr Deckert stellte die Übersicht zu den Angeboten nach § 13 SGB VIII, hier nach Projekten und Vollzeitstellen aufgelistet, vor. Es wurde hierzu die anteilige Förderung der Kommune benannt. Die Arbeitsanteile wurden entsprechend aufgesplittet.

Anfrage Frau Gellert, ob danach dann Schluss ist bei Stellen mit benanntem Ende?

Antwort Herr Deckert, dass es sich hierbei überwiegend um ESF-Projekte handelt, wo der Förderzeitraum klar benannt ist.

Anfrage Frau Ute Haupt, welche Kriterien und welche Zielstellung hiermit verbunden sind?

Antwort Herr Deckert: Die Verwaltung hat sich hier mit den „13er-Trägern“ zusammen gesetzt und diese sollten die Arbeitsanteile beschreiben, um hierzu Erfahrungswerte ermitteln zu können. Dies diene der Bestandsaufnahme. Es erfolgte eine Untergliederung des § 13 nach Bereiche: Streetwork, Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit.

Anfrage Frau Hanna Haupt, ob es hierzu Vergleiche mit ähnlicher Großstadt gibt?

Antwort Herr Deckert, dass es das noch nicht gibt. Es wurde in Magdeburg angefragt, diese haben hierzu keine Aufschlüsselung.

Anfrage Frau Dr. Brock, ob sich der Qualitätszirkel aus Vertretern von Trägern und Verwaltung zusammen setzt? Der Qualitätszirkel wird so verstanden, dass dieser zukunftsorientiert einen weitergehenden Auftrag erhält, wie sieht dieser aus?

Antwort Herr Deckert, dass der Qualitätszirkel ein Auftrag aus dem Unterausschuss heraus war, diesen einzurichten. Vertreter sind aus der freien Trägerschaft und der Verwaltung. Es muss jetzt eine Verständigung erfolgen, was mit diesem Ergebnis passieren soll.

Anfrage Frau Wießner, ob bei dieser Aufsplittung alles enthalten ist, auch die stationäre Unterbringung (13 (3)).

Antwort Herr Deckert, dass alles, was ein Sozialarbeiter mit dem Klienten macht, ist hierbei enthalten.

Anfrage Frau Gellert zu den Prozentualen Zahlen, die nicht aussagen, was sich dahinter verbirgt: Beispiel TOA 40% Vor- und Nachbereitung - hat TOA tatsächlich diesen Aufwand?

Antwort Herr Deckert: dieser verwies darauf, dass die Träger aufgefordert wurden, eine quantitative Aufsplittung vorzunehmen, mehr nicht. Zur Arbeit TOA gehört nicht nur die Arbeit mit dem Täter sondern auch die Gesprächsführung mit dem Opfer.

Frau Brederlow ergänzte, dass TOA qualitativ von der Jugendgerichtshilfe begleitet wird.

zu 5 Vorschlag der Verwaltung zu Formalien der Geschäftsordnung der Sozialraumgruppen

Herr Deckert verteilte an die Mitglieder das Schreiben des Rechtsamtes vom 01.06.11 dazu. Die Verwaltung hat hierzu einen Vorschlag gemacht, die Veränderungen können heute in „rot dargestellt“ vorgelegt werden. Heute soll darüber gesprochen werden und dann muss die GO zur Beschlussfassung an den JHA gehen, hierzu gibt es keine terminliche Bindung, so dass hier kein Zeitdruck besteht.

Frau Wießner schlug vor, die überarbeitete GO der SRG den Mitgliedern zuzusenden und zu schauen, wann dies auf den Themenspeicher genommen werden kann (siehe TOP 9.1., Festlegung: UA 05.10.11)

Die Mitglieder erklärten sich damit einverstanden.

Frau Dr. Brock fragte zum Rede- und Antragsrecht der Vorsitzenden der SRG an, da dies in der GO nicht enthalten ist. Gab es hierzu eine spezielle Anfrage beim Rechtsamt?

Frau Brederlow antwortete, dass diese spezielle Anfrage aufgenommen und an das Rechtsamt weitergeleitet wird. Sie wies darauf hin, dass der UA ein empfehlender und kein beschließender Ausschuss ist.

Da es keine weiteren Anfragen waren, **stellte Frau Wießner fest**, dass wie anfangs festgelegt, diese vorgestellte Fassung allen Mitgliedern und Fraktionen zugesendet werden soll, damit sich diese bis zur Behandlung im UA damit beschäftigen können. Die Verwaltung klärt mit dem Rechtsamt die Frage des Rede- und Antragsrechtes ab.

Frau Gellert fragte an, ob die bisherige GO solange gilt, bis es eine neue GO gibt. Dies wurde bejaht.

zu 6 Bestätigung der Vorsitzenden der Sozialraumgruppen I - V

Herr Deckert sprach an, wer für welche SRG als Vorsitzender und als Stellvertreter vorgeschlagen wird.

Frau Gellert fragte an, ob sie den Raum verlassen soll, da sie mit vorgeschlagen wurde. Dies wurde für nicht erforderlich gehalten. Frau Brederlow wies darauf hin, dass Frau Gellert sich hierbei zurückhalten soll.

Anfrage Frau Dr. Brock: Wurden die Vorsitzenden der SRG von den Mitgliedern der SRG oder der Verwaltung vorgeschlagen?

Antwort Herr Deckert: In konstituierenden Sitzungen der SRG wurden die Vorsitzenden durch die Mitglieder der SRG vorgeschlagen.

Anfrage Frau Raab, wieso für die SRG I zwei Stellvertreter vorgeschlagen werden? Gibt es eine Rangfolge?

Anfrage Frau Dr. Brock, die GO sieht keine Stellvertretungen vor?

Antwort Herr Deckert: Der Vorsitzende moderiert die Sitzungen der SRG und ist Verbindungsmitglied zum UA Jugendhilfeplanung. Die GO sieht explizit keinen Stellvertreter und damit keine Rangfolge vor.

Frau Wießner schlug, dann entsprechend der GO vor, hier nur die Vorsitzenden zu wählen.

Anfrage Frau Hanna Haupt, ob es nicht problematisch ist, wenn hier Jemand dabei ist, der weder im UA noch im JHA ist.

Antwort Herr Deckert, dass alle vorgeschlagenen Personen durch die SRG so vorgeschlagen worden sind und die Kontakte auf kurzem Weg erfolgen können.

Hinweis Frau Plättner, welche in der SRG IV ist, dass es den Mitgliedern wichtig ist, dass auch Mitglieder außerhalb JHA und UA dabei sind.

Vorschlag Frau Dr. Brock zur Blockabstimmung, welcher zugestimmt wurde.

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

SRG I Vorsitzende Frau Wolff (Neues Forum)
SRG II Vorsitzende Frau Ott (DKSB Halle)
SRG III Vorsitzende Frau Gellert (KJH)
SRG IV Vorsitzende Frau Tomczyk-Radji (skE)
SRG V Vorsitzende Frau Graue (INT)

Frau Wießner rief zur Blockabstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

zu 7 Vorstellung des Bewertungsverfahrens der Verwaltung zu den Fördermittelanträgen

Herr Deckert stellte das Bewertungsraster vor. Hierbei wurden fünf Punkte entwickelt und gewichtet. Hier gab es aus dem JUCON eine für die Jugendhilfe bereits vorhandene Kategorisierung, welche herangezogen wurde. Er stellte die Kategorien vor.

Anfrage Frau Dr. Brock, ob dies den Mitgliedern und Fraktionen zur Verfügung gestellt wird?

Zusage Herr Deckert, dies der Niederschrift anzuhängen.

Anfrage Frau Dr. Brock, ob für die Bewertung die Antragstellung erforderlich ist und bewertet wird oder die bisherige Arbeit?

Antwort Herr Deckert, dass der Antrag und die Leistungsbeschreibung entscheidend sind. Es geht nicht um die vergangene Arbeit.

Anfrage Frau Gellert, wer die Bewertung vornimmt?

Antwort Herr Deckert, dass hier die Mitarbeiter der Verwaltung, welche vorwiegend mit der Jugendhilfeplanung beschäftigt und beauftragt sind, dies vornehmen. Das sind die Sozialraummanager und meine Person, unterstützend die zuständigen MA, bspw. im Bereich der frühkindlichen Entwicklung, die hierfür zuständige Mitarbeiterin, Frau Lukas.

Anfrage Frau Plättner, ob den Sozialräumen die Mittel wie im vergangenen Jahr zur Verfügung stehen oder ob eine neue Mittelverteilung stattfindet und wie wirkt sich dies auf die SR aus?

Antwort Frau Brederlow, dass bei der Mittelvergabe demografische Faktoren und Indikatoren für die einzelnen Sozialräume eine Rolle spielen. Die Summe kann anders aussehen als im vergangenen Jahr.

Antwort Herr Deckert: Die Mittelvergabe soll analog der Systematik der vergangenen Jahre erfolgen. Das Budget für die Sozialräume wird aufgrund der Indikatoren eingeordnet. Für Neustadt werden ca 50 Anträge erwartet. Jede eingereichte Leistung wird bearbeitet.

Anfrage Frau Plättner, dass bei der Erstellung der Kurzkonzepte eine unterschiedliche Herangehensweise erfolgt. Manche Träger reichen 5 Seiten andere Träger deutlich mehr ein. Was wird unter Kurzkonzept verstanden?

Antwort Herr Deckert, unter Kurzkonzept sind bspw. Leitlinien/Trägerphilosophie gemeint.

zu 8 Anträge von Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

zu 8.1 Antrag Frau Dr. Brock zur Auftragserteilung für den Qualitätszirkel nach 3 13 SGB VIII

Bitte von Frau Dr. Brock um Meinungsbildung, ob der Qualitätszirkel nach 3 13 SGB VIII einen weiterführenden Auftrag erhält. Hier sollte eine Weiterentwicklung passieren, wird der Bedarf hierfür auch gesehen?

Frau Gellert äußerte, dass die heute vorgestellten Zahlen mit Inhalten belegt werden. Was wird gemacht, was ist in der Vor- und Nachbereitung, eine qualitative Unterersetzung sollte erfolgen.

Frau Ute Haupt begrüßt eine Weiterführung des Qualitätszirkels, Richtung muss klar sein.

Frau Brederlow sprach an, dass sie es positiv findet, wenn es weitergehen soll. Es muss gesehen werden, was in den einzelnen Angeboten tatsächlich stattfindet. Reichen die Ressourcen, die wir in der Jugendsozialarbeit haben, tatsächlich aus?

Anfrage Frau Raab, da die prozentualen Anteile aus der Selbstauskunft der Träger sich zusammensetzen, wie soll jetzt eine weitere Abfrage erfolgen? Wird wieder eine Selbstauskunft gegeben?

Antwort Herr Deckert, dass die Träger selbst geäußert haben, dass hier qualitativ weiter gearbeitet wird. Standards und Angebote sollen entsprechend der Bedarfslage angepasst werden.

Anfrage Frau Gellert, inwieweit Bedarfe abgestimmt worden sind? Wer kann welchen Antrag in welche Richtung stellen? Welche Idee besteht und wer arbeitet mit? Hierbei spielt auch die Trägerhoheit eine Rolle.

Anfrage Frau Plättner, was steckt inhaltlich dahinter? Teilweise handelt es sich um ESF-Projekte, welche wir als Jugendhilfe nicht beeinflussen können. Wenn eine Kofinanzierung erfolgt, gehört dies in die SRG mit rein? Was wenn dies durch Träger eigenfinanziert wird?

Frau Dr. Brock formulierten ihren angekündigten Antrag zur Auftragserteilung an den Qualitätszirkel nach 3 13 SGB VIII.

„Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung erteilt dem Qualitätszirkel § 13 den Auftrag, zur Unterersetzung der erhobenen Arbeitszeitanteile in Bezug auf Effizienz und Entwicklungspotenziale für die Arbeit und die Erarbeitung von Zielvorgaben“.

Frau Brederlow sprach an, dass es hier unterschiedliche Erwartungen gibt. Mit den SRG hat es Grenzen, wenn man sich innerhalb von 4 Wochen zeitaufwendig bewerben muss. Es muss geschaut werden, was möglich ist. Wo haben wir die Möglichkeit überhaupt Vorgaben zu machen?

Herr Deckert sprach an, dass sich die Ziele und Handlungsfelder wiederfinden müssen.

Frau Dr. Brock antwortete, dass dies eine Prozesssteuerung ist, welche der Qualitätszirkel machen muss. Das muss kommuniziert werden.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass der Qualitätszirkel vom Jugendamt gesteuert wird.

Frau Gellert sprach an, dass die Antragsteller überwiegend aus dem SR III kommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Wießner** zur **Abstimmung des Antrages von Frau Dr. Brock auf**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung erteilt dem Qualitätszirkel § 13 den Auftrag, zur Untersetzung der erhobenen Arbeitszeitanteile in Bezug auf Effizienz und Entwicklungspotenziale für die Arbeit und die Erarbeitung von Zielvorgaben.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Mitteilung der Verwaltung zum Themenspeicher II. Halbjahr 2011

Herr Deckert teilte die Themen für den UA bis Dezember 2011 mit und wies darauf hin, dass der Themenspeicher bei Änderungen aktuell angepasst und verteilt wird.

Frau Wießner sprach an, dass für die Berichterstattung der SRG für den 05.10. von vornherein ein Zeitvolumen festgelegt werden soll, um das zeitlich überschaubar zu halten, da mehrere wichtige Themen für diese Sitzung anstehen.

Es wurde **festgelegt, dass** die überarbeitete Geschäftsordnung der SRG auf den Themenspeicher für die Sitzung am 05.10.11 genommen wird.

zu 10 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Anfrage Frau Gellert zur Situation in der Klosterstraße, die Zustände sollen recht mysteriös dort sein? Aufnahme zweier Jungs möglich, wenn 3. käme, müsse dieser auf Matratze schlafen? Wie kann Abhilfe geschaffen werden?

Antwort Frau Brederlow, dass dort 13 Plätze sind und nicht mehr 18 Plätze, da die obere Etage aus Brandschutzgründen gesperrt worden ist. Für unter 8jährige stehen max. 2 Plätze zur Verfügung. Gespräche mit Trägern sind gelaufen, so dass Inobhutnahmen dort auch möglich sind. Das klappt gut. Es gibt mittlerweile ein 2. Gutachten zu der Etage, das etwas anders als das 1. aussieht. Dies wird noch mit der Bauaufsicht besprochen. Es gibt nur die Varianten, entweder das Objekt Klosterstraße langfristig zu sanieren oder nach einem neuen Objekt zu suchen. Letzteres wird kommen.

Frau Plättner unterstützt das Ansinnen, dass eine Objektsuche erfolgen sollte. Sie hat sich die Klosterstraße angesehen und findet dies nicht so günstig, in oberer Etage ist die Gewährleistung zum Brandschutz schwierig.

Anfrage Frau Gellert, wie sich Jugendhilfe und Politik die Beibehaltung der JBZ vorstellt?

Ein Weiterbestand für Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ist ein wichtiges Thema.

Antwort Frau Brederlow, dass es hierzu einen Beschluss des Stadtrates gibt. Ab 01.01.12 gibt es das „JBBZ“ so nicht mehr.

Inhaltlich wird es im JHA am 06.10.11 einen TOP in Bezug auf die Studie zur Jugendkriminalität in Sachsen-Anhalt geben, wozu Prof. Dr. Titus Simon eingeladen wurde. Hierbei wird es auch um die offene Kinder- und Jugendarbeit gehen.

zu 11 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Heike Wießner

Stellv. Vorsitzende

Uta Kaupke

Protokollführerin